

RUNDBRIEF MÄRZ/APRIL 2020



Vorwort, Angebote des VAMV, Termine

Rückblick, Neuigkeiten intern

Pressemitteilungen

Beitrittsantrag

Terminübersicht



Der VAMV Frankfurt e.V.:

Vorstand:

Vorsitzende:	Friederike Fritz
Stellvertretende Vorsitzende:	Katharina Bertram
Stellvertretender Vorsitzender:	Peter Piblinger
Schriftführerin:	Myra Fahnert
Beisitzer*innen:	Souad Talbi, Magit Schaub, Susana doRosario

Mitarbeiter*innen:

Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung:	Gabi Bues, Diplom-Pädagogin
Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung:	Anne Chwalek, Diplom-Pädagogin
Systemische Beratung:	Katrin Hahnemann, systemische Beraterin
Kinderbetreuung:	Fatima Samanba-Schaus, Sozialpädagogin
Buchhaltung:	Ilka Nitzsche-Fischer, Betriebswirtin

Und alle ehrenamtlich Aktiven...

Kontakt:

Mo-Mi:	10-16 h
Do:	12-18 h
Telefon:	069-97981884
Email:	info@vamv-frankfurt.de
Homepage:	www.vamv-frankfurt.de



Vorwort

Frühlingserwachen (©Anita Menger 2009)

*Häuser steh'n im Rampenlicht
Schattenbilder zieren Straßen
Frühlingssonne wärmt noch nicht
In der Luft ein kühles Blasen*

*Kahles Filigrangeäst
Vogelnester in den Zweigen
Wartend auf das Blütenfest
Sich die ersten Knospen zeigen.*

*Drohend ziehen Wolken auf
Löschen aus die Schattenbilder
Setze an zum Dauerlauf
Hoffe morgen wird es milder.*

Liebe Leser*innen,

die ersten zwei Monate im Jahr sind bereits vorüber. Trauriges und Schönes gibt es zu berichten. Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am 01.03.2020 statt. Gefreut hat es uns sehr, einige neue, interessierte Mitglieder dabei gehabt zu haben. Der Verband bleibt gesund, da wir uns immer weiter verjüngen. Ich freue mich jedoch gleichermaßen, einige Mitglieder schon seit dreißig Jahren und länger an der Arbeit des VAMV beteiligt zu wissen. Das macht unseren VAMV aus.

Da bleibt es leider nicht aus, sich auch von Menschen zu verabschieden zu müssen, welche leider viel zu früh von uns gegangen sind.

Bitte nehmt euch Zeit für dieses Infoheft des VAMV.

Ihre Friederike Fritz
Vorsitzende



Angebote des VAMV+++Termine+++Diverses

PERSÖNLICHE EINZELBERATUNG :

Beraterinnen:

Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeistand, Kinderschutzfachkraft

Anne Chwalek, Diplom-Pädagogin

Termine nach telefonischer Vereinbarung, kostenfrei für Frankfurter Bürger*innen

Zielgruppe:

- alleinerziehende Mütter und Väter aus Frankfurt
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Multiplikatoren

Themengebiete:

- Allgemeine Erziehungsberatung
- Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Sozialberatung
- Leistungen für Schwangere
- Allgemeine Informationen zu Unterhalts- und Steuerfragen
- Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Wir begleiten Sie - falls erwünscht und zeitlich möglich- zu Ämtern und Behörden.

Elterndialog-Elternvereinbarung

Ein Beratungsangebot des VAMV für Eltern in Trennung und Scheidung



Immer mehr Eltern haben auch als getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder. Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass Eltern viele Entscheidungen, insbesondere solche von erheblicher Bedeutung für das Kind gemeinsam treffen müssen, auch wenn sie getrennt leben. Um Konflikte zu vermeiden, kann es hilfreich sein, eine Elternvereinbarung zu treffen: Mit unserer Elternvereinbarung können Eltern und Kinder ihre Vorstellungen von der künftigen Gestaltung der gemeinsamen Sorge und der elterlichen Verantwortung bei Getrenntleben der Eltern dokumentieren.

Die Elternvereinbarung beinhaltet unter anderem Absprachen zum Aufenthalt des Kindes, zum Umgang und zum Unterhalt. Diese Absprachen werden gemeinsam unter Einbeziehung aller Betroffenen ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Beim Besprechen und Aushandeln einzelner Punkte der Elternvereinbarung werden mögliche Konflikte zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich und können durch aktive Elternarbeit und Beratung behoben werden. So kann die Elternvereinbarung die Grundlage für ein konstruktives und kooperatives Miteinander schaffen. Das Angebot des Elterndialogs richtet sich ausschließlich an Eltern, die sich nicht in familiengerichtlichen Verfahren (außer Scheidung) befinden. Voraussetzung zur Gestaltung eines konstruktiven Elterndialogs ist die Bereitschaft beider Eltern, miteinander zu kommunizieren. Explizit dient der Elterndialog nicht der Aufarbeitung von Problemen auf der Paarebene.

Beraterin: Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeistand, IseF (insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz)

Termine: nach Vereinbarung unter der Telefonnummer: 069-97981884

Kosten: einkommensabhängig (20-100 € pro Sitzung / pro Person, Kinder und Jugendliche frei), kostenloses Erstgespräch.



Rechtsberatung

Fachanwältinnen für Familienrecht: Magdalena Reinarz, Nina Schlottke-Wegner

Rechtsgebiete:

- Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!
- Kindes- und Ehegattenunterhalt
- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- Sorge- und Umgangsrecht
- Hausrat
- Gewaltschutz

Termine: **19.03./19.04.**

jeweils von **16-18 Uhr**

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

ANMELDUNG IST UNBEDINGT ERFORDERLICH;

Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €

Sie finden die Kanzlei auch online unter: www.swr-kanzlei.de

Systemische Beratung

Seit mehreren Jahren biete ich für die Mitglieder des VAMV ehrenamtlich systemische Beratungen an. Immer wieder werde ich dabei gefragt, was denn das eigentlich sei – systemisch? Wozu ist das gut? Ist das was für mich? Und wenn – was genau erwartet mich?

Zunächst einmal biete ich eine Beratung in Situationen an, die als belastend, unklar, oder festgefahren empfunden werden – Zustände, die man verändern möchte. Im Falle von Alleinerziehenden geht es häufig um die Bewältigung des Alltags oder um

das Verhältnis zum Ex-Partner bzw. der -Partnerin. Manche haben Sorge um die Kinder in der Trennungsphase, es geht um die berufliche Entwicklung oder den Lebensentwurf ganz allgemein. Die Themen können so vielfältig sein wie das Leben.

Das ‚Systemische‘ ist dabei eine bestimmte therapeutische Methode, die seit 2018 auch von den deutschen Krankenkassen anerkannt ist. Systemische Berater*innen und Coaches sind in dieser Methode ausgebildet, aber – wichtig: keine Therapeut*innen.

Der Begriff ‚systemisch‘ bedeutet, dass in der Beratung nicht nur die einzelne Person im Zentrum steht. Es geht vielmehr darum, das gesamte Umfeld, z.B. die Familie, den Freundeskreis, Kollegen, eine bestimmte Konstellation – eben das System – zu betrachten und zu verstehen. Denn ein Problem entsteht nicht durch eine Person allein, sondern immer im Zusammenhang mit anderen Menschen. Ein schönes Bild dafür ist das Mobile.

Im Idealfall ist es gut ausbalanciert und schwingt leicht im Raum. Manchmal hängt es aber fest, dann ist es die Aufgabe der Beratung, Impulse zu geben, damit es sich wieder lösen und neu ausbalancieren kann.

Die Beratung:



Ein erstes Gespräch dient zunächst dem Kennenlernen und Abstecken, wo genau das Problem liegt und was das Ziel der Beratung ist. Das bedeutet zunächst, gemeinsam die Gedanken und Themen zu sortieren und zu priorisieren. Die Systemische Beratung hält dann anregende, manchmal auch irritierende Fragen bereit, die neue Perspektiven auf eine Situation eröffnen können, z.B. mit Visualisierungstechniken, der Arbeit mit symbolischen Gegenständen im Raum, begehbaren Zeitlinien u.v.m. ermöglichen – oft ohne alles in Worte fassen zu müssen – neue Erkenntnisse. Ziel ist es dabei, die eigentlich immer bereits vorhandenen Stärken und Lösungsmöglichkeiten zugänglich zu machen.



Ein Richtwert für die Dauer der Beratung sind etwa vier bis fünf Termine im Abstand von ein bis zwei Wochen. Manchmal aber geht es meinen Klient*innen eher darum, in einer längeren schwierigen Phase regelmäßige Gespräche zu haben, zum Beispiel alle drei Wochen, und damit eine Art Ankerpunkt im Alltag, an dem Probleme ihren Platz haben und in Ruhe bearbeitet werden können. Manchen reicht bereits ein einziges Gespräch.

Zu meiner Person:

Ich bin 1968 geboren, habe einen 19-jährigen Sohn und lebe mit meinem Partner seit fast zwanzig Jahren in Frankfurt. Mein Interesse galt immer schon der Kommunikation. Und so habe ich nach einem Studium der Kommunikationswissenschaften, Politologie und Spanisch als Konzeptionerin und Redakteurin für eine Agentur für Ausstellungsgestaltung gearbeitet. Von 2013 - 2015 habe ich die Ausbildung zur Systemischen Beraterin (beim IF Weinheim) absolviert, weil mich zunehmend interessiert hat, was eine gelingende Kommunikation zwischen den Menschen ausmacht. Vor einem Jahr habe ich meine Arbeit in der Agentur zugunsten meiner eigenen Beratungspraxis aufgegeben.

Für Mitglieder des VAMV sind nach dem Erstgespräch vier Beratungsstunden kostenfrei. Termine können über das VAMV-Büro vereinbart werden.

Katrin Hahnemann

Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen des VAMV-Ortsverbandes Frankfurt sind verbandsöffentlich, d.h. die Mitglieder können gerne an den Sitzungen teilnehmen.

Termine: 28.03.2020, 15-18 Uhr, VAMV

Frühstücksbrunch: Raus aus dem Haus! UND LAUF!



Genießen Sie Ihr Frühstück am späten Morgen im schönen Ambiente, ohne Hektik, mit Kindern und ohne irgendwas vorbereiten zu müssen!!!

Einmal im Monat sonntags lädt der VAMV alleinerziehende Mütter und Väter — natürlich auch Wochenend-Mütter und -Väter — zu einem Brunch-Treffen ein zum Entspannen, Plaudern, Kontakte knüpfen, und um mit anderen Müttern und Vätern über die alltäglichen Freuden und Sorgen als alleinerziehender Elternteil zu plaudern.

Nach dem gemeinsamen Frühstück steht eine nette und kompetente Kinderbetreuung zur Verfügung.

NEU: regelmäßiger Lauftreff: interessierte Eltern (und ältere Kinder) können während des Brunches am Lauftraining mit Ralph vom Sportkreis Frankfurt teilnehmen, die kleinen Kinder bleiben in der Obhut der Betreuung. Je nach Fitness der Teilnehmer*innen beträgt die Laufstrecke 2-4 km.

Termine jeweils von **11-14 Uhr** in den Räumen des VAMV: **15.03./19.04.2020**

Kosten: 5 Euro pro Familie (Mitglieder), Nicht-Mitglieder das Doppelte.

Anmeldungen bitte bis Mittwoch vor dem jeweiligen Treffen unter:

Tel: 069 / 97981884 oder per Mail

Feierabendkochtreff



Der nächste Feierabendkochtreff für Eltern und Kinder findet statt am Freitag, den **20.03.2020 und Freitag, den 30.04.2020 um 17 Uhr** im VAMV. Jede*r bringt was zum Kochen mit und aus den Zutaten kochen wir ein leckeres Essen. Leider müssen wir die Anzahl der kleinen und großen Köch*innen auf maximal zehn beschränken.

Daher Anmeldung unbedingt per Mail oder telefonisch bis spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Termin. Wer zuerst kommt, kocht zuerst.

Bücherflohmarkt



Dienstag den 03.03., 17.03., 07.04. und am 21.04. von 16-18 Uhr

im VAMV mit Kaffee und Kuchen, keine Anmeldung erforderlich.

Organisation: Gerlinde Kränzlein

Weitere Termine:

- **VAMV-Info-Nachmittag für Neue und Interessierte:** Am Sonntag, den **29.03.2020 von 15-17 Uhr** laden wir alle neuen Mitglieder (2019/2020) zu einem VAMV-Info Nachmittag mit Kaffee und Kuchen ein. Nebenbei basteln wir Oster-Deko. Wir möchten über geplante VAMV Aktivitäten und die ehrenamtliche Arbeit berichten und eure Wünsche und Anregungen einbringen. Natürlich mit Kinderbetreuung !!!!

- Wir fahren ans Meer: unsere diesjährige **Familienferienfreizeit** findet vom **05.-11.04.2020** nach **Borkum** statt.

Rückblick+++Neuigkeiten intern

Wir trauern um Maxi Menzel-Schacht



Unser langjähriges Mitglied und viele Jahre aktives Vorstandsmitglied ist im Alter von 66 Jahren nach langer schwerer Krankheit verstorben.

Wir kannten Maxi als Kämpferin für die Rechte der Frauen, insbesondere der Alleinerziehenden und deren Kindern.

Wir sind dankbar, Maxi in unseren Reihen gehabt zu haben und werden sie nicht vergessen.

Sie ist Vorbild für unsere Arbeit und wird immer ein Teil des VAMV bleiben. Sie hinterlässt eine große Lücke. Wir sind sehr traurig.

Neujahrsempfang des VAMV Hessen

Beginn einer Tradition?

Für den 15.01.2020 hatten wir nun den 3. Neujahrsempfang für Freunde und Unterstützer des VAMV Landesverbandes und des Ortsverbandes Frankfurt in die Räume des VAMV eingeladen. Wie bereits in den beiden letzten Jahren trafen sich Freunde und Unterstützer des VAMV zu Gesprächen und Diskussionen rund um das Thema "Alleinerziehend" und es wurden Kontakte geknüpft. Nach der Begrüßung der Gäste und einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2019 und Einblicke in die Planungen für 2020 durch die Vorsitzende des Landesverbandes Maja Bott und die Vorsitzende des Ortsverbandes Friederike Fritz konnte der Abend beginnen.



Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. In diesem Jahr wurde unsere Veranstaltung durch das Restaurant Casablanca mit einem tollen Finger-Food-Bufferet verwöhnt. Auch an dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei der Besitzerfamilie des Casablanca für diese großzügige Unterstützung bedanken.

Nach vielen interessanten und guten Gesprächen über die bisherige Arbeit der beiden Verbände und die Planungen für das neue Jahr waren sich alle einig, dass wir die wichtige Arbeit für die Alleinerziehenden weiterführen und soweit wie möglich intensivieren wollen.

Claudia Kasten
VAMV Hessen

Japanische Delegation zu Gast im VAMV

Takasaki meets Frankfurt

Etwa 15 Gaststudent*innen von der Universität Takasaki waren am 12.02.2020 im VAMV Ortsverband zu Besuch. Die Student*innen der „Takasaki University of Health and Welfare“ studieren derzeit Soziale Arbeit.

Ein zehntägiger Besuch führte sie nach Frankfurt, um sich über Formen der Sozialarbeit in Deutschland zu informieren. Sie besuchten in dieser Zeit verschiedene Einrichtungen in Frankfurt. Es ist ein Austauschprojekt der Goethe Universität, bei dem es auch zu einem Gegenbesuch kommt.



Die Student*innen kamen in Begleitung der Koordinatorin Frau Yukiko Nakajima aus Takasaki und Herrn Gerlinger, der seinerseits den Austausch der Goethe Universität mitgestaltet.

Die Verständigung konnte glücklicherweise auf Englisch erfolgen.

Frau Nakajima übersetzte den Student*innen laufend auf Japanisch. Nach einer Vorstellung der verschiedenen Bausteine der Arbeit im VAMV wurden viele Fragen gestellt.

Die Student*innen wollten beispielsweise wissen, welche Unterstützung Alleinerziehende erhalten, wie der Aufenthalt nach einer Trennung geregelt ist, ob es Möglichkeiten der Prävention gibt und ob Kinder aus Einelternfamilien die gleichen Bildungschancen haben. Die Fragen zielten darauf ab, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu benennen. In Japan ist der Anteil von Einelternfamilien nicht so hoch wie bei uns.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist allgemein durchgängiger geregelt, da der Schulalltag bis 16 Uhr gestaltet ist und es darüber hinaus Betreuungsmöglichkeiten gibt, die für alle zugänglich sind.

Hierbei bekommen mittellose Familien je nach Bedürftigkeit Zuschüsse. Außerdem übernehmen im Falle einer Trennung häufig die Großeltern die Care Arbeit, da sie schon mit 60 Jahren in Rente gehen. Aber auch da gibt es aufgrund des demographischen Wandels eine Veränderung. Die Älteren müssen länger arbeiten, da die Rente sehr klein ausfällt oder sie werden dazu angehalten länger zu arbeiten, da es an „Nachwuchs“ fehlt. Auch dort gibt es viele Armutsrisiken und der höhere



Bildungsweg bleibt vielen verschlossen, da die Hochschulen sehr teuer sind. Die Rente soll reformiert werden, da die Überalterung der Gesellschaft dort eine große Herausforderung darstellt.

Insgesamt war es eine interessante Begegnung für beide Seiten, die Student*innen werden in ihrer Arbeitsgruppe die Erkenntnisse vertiefen und können die Erfahrung eines Besuches in Frankfurt im Studium der sozialen Arbeit sicher gut nutzen. Für uns ist ein Austausch wie dieser einerseits informativ, andererseits wichtig, um den Kontakt zur Universität zu halten, und auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen.

Anne Chwalek

Infos aus dem Bundesverband

Familien mit Umgangsproblemen nicht allein lassen – Kommentar zum Film "Weil Du mir gehörst"

Will ein Kind einen getrennt lebenden Elternteil nicht mehr sehen, ist das ein schmerzlicher Verlust und eine hohe Belastung für diesen Elternteil. Die Schuld daran einseitig beim anderen Elternteil zu sehen – Stichwort Entfremdung – greift allerdings viel zu kurz. Denn lehnt ein Kind einen Elternteil ab, kann dies vielfältige und unterschiedliche Gründe haben. Geht es nur um die Frage, wer Schuld hat, und nicht um die Frage, was die Ursachen für solch eine Beziehungsstörung sind, droht das Kind aus dem Blick zu geraten und mit seiner Belastung allein gelassen zu werden.

Der aktuelle ARD-Film "Weil Du mir gehörst" leistet leider keinen Beitrag zu einer differenzierten Sicht auf eine kindliche Ablehnung eines Elternteils. Im Gegenteil, der Film hat eine ausgesprochen einseitige Darstellung gewählt: Eine Mutter manipuliert gezielt ihr Kind, so dass es den Vater nicht mehr besuchen will, weil sie ihren Ex-Partner bestrafen will. Der Film beruht auf dem umstrittenen PAS-Syndrom (Parental Alienation Syndrome) nach Richard Gardner. Dieses vermeintliche



Syndrom erklärt die Umgangsverweigerung eines Kindes einseitig durch eine gezielte Manipulation des alleinerziehenden Elternteils. Es ist in der Fachwelt äußerst umstritten und stößt auf große inhaltliche und methodische Zweifel, die wissenschaftliche Grundlage ist weiter offen. Trotz diverser Anläufe wurde PAS nicht in die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten (ICD) aufgenommen, auch die 2022 in Kraft tretende ICD 11 der WHO enthält das PAS nicht als Diagnose.

In Deutschland hat PAS aber trotzdem Eingang in die Rechtsprechung gefunden. Dabei ist verwunderlich, dass Gardner als Kinder- und Jugendpsychiater in erster Linie auf juristische Interventionen (begleiteter Umgang, Aufenthaltswechsel des Kindes, Entzug des Sorgerechts, Zwangshaft) statt auf psychologische Unterstützung setzt. Eine Eltern-Kind-Entfremdung kann in Streit- und Belastungssituationen entstehen. Will ein Kind einen Elternteil nicht mehr sehen, kann dies jedoch vielfältige Gründe haben, die im Verhalten beider Eltern und auch der Kinder liegen können. Beim PAS-Ansatz fällt unter den Tisch, welche emotionalen Belastungen des Kindes der Umgangsverweigerung zu Grunde liegen können (Ärger, Furcht, Verletzungen, Loyalitätskonflikte etc.).

Nicht im Blick ist zudem, dass auch beim abgelehnten Elternteil Ursachen liegen können, wie Gewalterfahrungen des Kindes, Vernachlässigung, emotionale Kälte oder miterlebte elterliche Gewalt (vgl. etwa Salzgeber in Forum Familienrecht 6/2003).

Fazit:

Statt einseitiger Schuldzuweisungen ist ein familiensystemischer Blick auf Ursachen von Beziehungsstörungen vonnöten, um Kinder mit einer Belastung nicht allein zu lassen, um allen Beteiligten ggf. die notwendigen psychologischen bzw. psychosozialen Angebote machen zu können – und um Beziehungsabbrüche gerade zu vermeiden.



Starke-Familien-Gesetz: Verbesserungen für Alleinerziehende

Mit dem "Starke-Familien-Gesetz" wurde der Kinderzuschlag für Alleinerziehende und Familien mit mittleren Einkommen geöffnet. Seit dem 1. Januar 2020 sind alle Verbesserungen in Kraft. Falls der Antrag bisher abgelehnt wurde, kann es sich jetzt für Alleinerziehende lohnen, ihn neu zu stellen! Dabei unterstützt der VAMV Alleinerziehende und Fachkräfte, die sie beraten, mit aktuellen Informationsmaterialien:

[Flyer "Starke-Familien-Gesetz. Verbesserungen für Alleinerziehende"](#)

[Broschüre "Informationen für Alleinerziehende: Wenn das Einkommen nicht reicht – Ihre Ansprüche. Kinderzuschlag, Wohngeld & Co"](#)

[Broschüre "Handreichung für die Beratung: Leistungen für Alleinerziehende mit kleinen Einkommen. Kinderzuschlag, Wohngeld & Co"](#)

Familien mit kleinen Einkommen greift der Staat mit verschiedenen Leistungen unter die Arme. Der Kinderzuschlag von bis zu 185 Euro pro Kind ist für Eltern gedacht, die mit ihrem Einkommen zwar für sich selbst, aber nicht (ausreichend) für ihre Kinder sorgen können. Parallel zum Kinderzuschlag können Familien Wohngeld sowie Leistungen zur Bildung und Teilhabe für ihre Kinder erhalten. Liegt das Familieneinkommen unterhalb des Existenzminimums, kommen stattdessen ergänzende SGB II-Leistungen in Betracht.

Den Flyer und die Broschüren als Printausgaben können Sie beim [Publikationsversand der Bundesregierung](#) bestellen.

Quelle: www.vamv.de

Keywords: *Parental involvement, child development, parenting practices, child health, child abuse, child neglect*

1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 26

Frankfurter Rundschau

Montag, 27. Januar 2019 | 76. Jahrgang | Nr. 22

Thema des Tages

„Zeit ist ein großes Bedürfnis“

Beraterin Gabi Bues über unflexible Betreuungsangebote und mangelnde Zahlungsmoral von Unterhaltspflichtigen

16 711
ALLEINERZIEHENDE
gab es 2018 in Frankfurt.

91
PROZENT
der Alleinerziehenden in Frankfurt sind Frauen.

40
PROZENT
der Alleinerziehenden in Frankfurt beziehen Hartz IV.

7299
KINDER
beziehen Unterhaltsvorschuss von der Stadt Frankfurt.

19,2
MILLIONEN EURO
zahlte Frankfurt 2018 an Unterhaltsvorschüssen.

11,98
PROZENT
beträgt die Rückholquote für Unterhaltsvorschüsse.

ZUR PERSON

Gabi Bues (50) ist Geschäftsführerin des Frankfurter Ortsverbands des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter.

Der Ortsverband ist heute Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Stadt unterstützt ihn maßgeblich.

In manchen Situationen schon. Es hängt damit an, dass man als Paar Synergieeffekte hat, wenn man Kinder gemeinsam aufzieht. Man teilt sich die Kosten, hat dann meist mehr Gehälter zur Verfügung und man teilt sich auch die Verantwortung bei der Erziehung der Kinder. Es geht aber auch um steuerrechtliche Nachteile. Paare können vom Ehegatten-Splitting profitieren, während Alleinerziehende in der Regel in der Steuerklasse zwei sind, die gerade mal geringfügig besser ist als die Klasse eins, also die von Singles. Das ist sehr ungerecht. Ein weiterer Nachteil kann die mangelnde Zahlungsmoral der Unterhaltspflichtigen sein. Ein Drittel der Alleinerziehenden bekommt den vollen Unterhalt, ein weiteres Drittel bekommt nichts beziehungsweise nur den Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt. Das letzte Drittel bekommt unregelmäßig Unterhalt, beziehungsweise immer mal wieder zu wenig.

Gibt es Unterschiede bei alleinerziehenden Vätern und Müttern?

Die Väter, in der Regel sind das je nach Region zehn bis 15 Prozent der Alleinerziehenden, haben meistens die älteren Kinder.

HILFE FÜR ALLEINERZIEHENDE

Zum 1. Januar wurden die Beiträge beim Unterhaltsvorschuss erhöht und liegen bei Kindern bis 5 Jahren bei 95 Euro, im Alter von 6 bis 11 Jahren gibt es 220 Euro und bei Kindern von 12 bis 17 Jahren 290 Euro.

Alleinerziehende haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf 14 Monate Basisuntergeld, Berufstätige und Selbstständige bekommen 67 Prozent ihres zentralen Nettoeinkommens oder Nettogehalts, bis zu maximal 3800 Euro. Für Geringverdienende und Teilzeitschäftigen mit einem Einkommen unter 1000 Euro wird individuell ein höherer Prozentsatz berechnet.

Seit 2008 gibt es ein neues Unterhaltsrecht. Vorrang hat der Unterhalt für das Kind, unabhängig davon, ob seine Eltern verheiratet sind oder nicht.

Kinderunterhalt muss bezahlet, wer nicht überwiegend betreut. Die Hilfe wird durch das verfügbare Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils und das Alter des Kindes bestimmt.

Die Unterhaltsansprüche des Kindes gegenüber dem zum Unterhalt verpflichteten Elternteil können auf Antrag im Rahmen einer Bestandsschaft durch das Jugendamt vertreten werden. Der Bestand hilft auf Antrag auch bei der Feststellung der Vaterschaft.

Hilfe für Alleinerziehende bietet unter anderem der Verband alleinerziehender Mütter und Väter. Die Beratungsstelle in Frankfurt ist in der Adalbertstraße 15-17. Die Bürozeiten sind Mo-Mi 10 bis 18 Uhr und Do 12 bis 18 Uhr. Telefon 069 / 879 818 84, E-Mail: info@vamv-frankfurt.de.

Die Kontaktdaten zum Verband in Hessen lauten Telefon 069 / 879 818 79 und E-Mail: info@vamv-hessen.de. Auch das Frankfurter Alleinerziehendenetzwerk hilft unter Telefon 069 / 212 390 01, mickeln.

<https://www.google.de/amp/s/www.fr.de/frankfurt/alleinerziehende-frankfurt-jeder-kampf-13500679.amp.html>



Steuertipps für Alleinerziehende

Alleinerziehende sollten in die **Steuerklasse II** wechseln. Dazu können Sie sich den „Antrag auf Lohnsteuerermäßigung“ entweder beim Finanzamt holen oder aber unter dem Link <https://www.formulare-bfinv.de/> herunterladen und ausgefüllt ans Finanzamt senden. Der Wechsel wird dem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt.

Durch den Wechsel gibt es einen Entlastungsbeitrag von mindestens 1908 Euro/jährlich. Für jedes weitere Kind wird nochmal 250 Euro Entlastung anerkannt. Das bedeutet, dass weniger Lohnsteuer vom Gehalt einbehalten wird.

Alleinerziehende bekommen wie alle Eltern außerdem **Kindergeld**. Sie können außerdem die **Kosten für Kinderbetreuung**, KiTa Beiträge, Kosten für die Tagesmutter oder Babysitter bis zu einer Höhe von 4000 Euro im Jahr absetzen.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit **außergewöhnliche Belastungen** bei der Steuerklärung geltend zu machen.

Außergewöhnlichen Belastungen sind z.B. Krankheits- und Pflegekosten, aber auch andere sehr unterschiedliche Dinge. In solchen Fällen wird von einer „zumutbaren Belastungsgrenze“ ausgegangen, bis zu der Sie die Kosten nur anteilig zurückerstattet bekommen. Da diese Belastungen sich über das ganze Jahr verteilen, ist es wichtig, Nachweise über anfallende Kosten zu sammeln.

Ein Beispiel sind z.B. Kosten, die bei Entbindung entstehen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Zusätzliche Kosten für die Hebamme, den Arzt oder das Krankenhaus aber auch Vorsorgeuntersuchungen oder Fahrten zu Schwangerschaftsgymnastik, die verordnet wurden, können Sie geltend machen.

Im Falle einer Behinderung für Pflegekosten, Operationen (Sehbehinderung) aber auch Umbaumaßnahmen. In diesem Fall sollte Fachberatung in Anspruch genommen werden.

Bei **volljährigen Kindern** für die Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag besteht, kann ein **Pauschbetrag für die Berufsausbildung** eingesetzt werden, wenn das Kind nicht zuhause wohnt.



Da es keine allgemeingültige Liste der Aufwendungen gibt, die anerkannt werden, sollte bei Bedarf nachgefragt werden. Die Anerkennung ist abhängig von der Einschätzung der Notwendigkeit, dem Einkommen und der Anzahl der Kinder. Daraufhin wird ein gewisser Prozentanteil angerechnet.

Wenn Unterhaltspflicht besteht und Kindergeld oder Kinderfreibetrag gewährt wird, können die **monatlichen Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der Steuererklärung als Belastung** eingetragen werden. Die Beiträge werden, wenn Sie Versicherungsnehmer sind, in der Anlage Kind unter dem Punkt „Kranken- und Pflegeversicherung“ eingetragen. Auch wenn das Kind selbstversichert ist, sie aber die Beiträge bezahlen, können Sie das absetzen, dann allerdings unter den „Sonderausgaben“.

Auch eine von Ihnen abgeschlossene **Auslandsversicherung für das Kind** ist unter den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung des Kindes einzutragen.

Bei Fragen können Sie sich an die Lohnsteuerhilfevereine oder an eine/n Steuerberater*in vor Ort wenden.

Anne Chwalek

Neuer Vorstand des VAMV Landesverbandes Hessen

Auf der diesjährigen Landesdelegiertenversammlung am 01.03.2020 des VAMV Landesverbandes Hessen wurde turnusgemäß ein neuer Vorstand gewählt. Maja Bott (Vorsitzende), Ulrike Peschelt-Elflein (stellvertretende Vorsitzende) und Christine Merkel (Beisitzerin) wurden in ihren Ämtern bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurden: Katharina Bertram (stellvertretende Vorsitzende), Gerlinde Kränzlein (Schriftführerin) und Ursula Schoof-Camara (Beisitzerin). Birgit Meixner und Susana doRosario fungieren als Kontrollpersonen. Als Delegierte in die BDV (Bundesdelegiertenversammlung) wurden Katharina Bertram, Gabi Bues, Claudia Kasten und Sabine Heckmann gewählt. Wir gratulieren herzlich!!!



BEITRITTSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Ortsverband Frankfurt e.V. als **ordentliches** Mitglied _____ **Fördermitglied** (ohne Wahlrecht) _____

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ Ort:

Straße und Hausnummer:

Telefon:

E-Mail

Beruf / Tätigkeit (freiwillige Angabe)

Kind/er: Name und Geburtsjahr (freiwillige Angabe)

Ich bin bereit, einen Beitrag (bzw. Förderbeitrag) in Höhe von € _____ zu zahlen.

Die Höhe des jeweiligen Mindestbeitrags (s.u.) ist mir bekannt:

- | | |
|--|-----------|
| - für ordentliche Mitglieder z.Z. | € 60/Jahr |
| - bei Minimaleinkommen (SGB II, Frankfurtpass) | € 30/Jahr |
| - für Fördermitglieder mindestens | € 25/Jahr |

Ich bitte um Zusendung der Informationen des VAMV per E-Mail: _____JA/_____NEIN

Ich bin interessiert an ehrenamtlicher Mitarbeit

a) im Vorstand: _____ b) bei Verwaltungsaufgaben: _____ c) bei Aktionen (z.B. Flohmarkt, Messen: _____)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Vereinstätigkeit und Mitgliederverwaltung genutzt und gespeichert werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____



ERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. widerruflich ermächtigt, vom nächst möglichen Zeitpunkt an den Mitgliedsbeitrag für das Mitglied:

Name, Vorname, Anschrift:

vom nachstehend genannten Konto einzuziehen.

Zahlungsweise:

Jährlich: _____ (Einzug jeweils 01.04.)

Halbjährlich: _____ (Einzug jeweils 01.04. und 01.10.)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: 60 € _____ / 30 € ermäßigt _____

Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 30 € ____ / 15 € ermäßigt _____

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/in



Terminübersicht: März/April 2020

Datum	Ort	Veranstaltung	Uhrzeit
So, 01.03.	VAMV	Mitgliederversammlung	11 -13 h
So, 01.03.	VAMV	Landesdelegiertenversammlung des VAMV Hessen	14- 17 h
Di, 03.03.	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Do, 05.03.	VAMV	Treffen der Freizeitteilnehmer*innen 2020	17-18.30 h
So, 15.03.	VAMV	Brunch	11-14 h
Di, 17.03.	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Do, 19.03.	VAMV	Rechtsberatung	16-18 h
Fr, 20.03.	VAMV	Feierabendkochtreff	17-20 h
So, 05.04.-Sa, 11.04.	Borkum	Familienfreizeit	
Di, 07.04.	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
So, 19.04.	VAMV	Brunch	11-14 h
Di, 21.04.	VAMV	Bücherflohmarkt	16-18 h
Do, 23.04.	VAMV	Rechtsberatung	16-18 h
Do, 30.04.	VAMV	Feierabendkochtreff	17-20 h



IMPRESSUM:

Herausgeber des Rundbriefes:

VAMV- Ortsverband Frankfurt am
Main e.V., Februar 2020
Adalbertstr.15-17
60486 Frankfurt
069-97981884
info@vamv-frankfurt.de

Mitarbeiter*innen dieser Ausgabe:

Gabi Bues, Friederike Fritz, Anne Chwalek,
Claudia Kasten

V.i.S.d.P.:

Friederike Fritz

*Für namentlich unterzeichnete
Artikel sind die jeweiligen
Autoren verantwortlich*